

Auszug aus der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen

vom 4. Februar 2009 zuletzt geändert am 1. April 2015

Folgende Daten werden zur Verarbeitung in Schulen gespeichert:

1. Grunddaten der Schülerin oder des Schülers

- 1.1 Allgemeines Schüleraktenzeichen,
- 1.2 Name; gegebenenfalls auch der Geburtsname,
- 1.3 Vorname,
- 1.4 Anschrift,
- 1.5 Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse sofern der Erhebung nicht durch die Eltern oder die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler widersprochen wird,
- 1.6 Geschlecht,
- 1.7 Geburtsdatum und -ort, Land,
- 1.8 Konfession, sofern Religionsunterricht dieser Religionsgemeinschaft in Hessen erteilt wird und keine Abmeldung gemäß § 8 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes vorliegt,
- 1.9 Staatsangehörigkeit (einschließlich Spätaussiedlereigenschaft, Familien-/Muttersprache, Jahr des Zuzugs in die Bundesrepublik),
- 1.10 Ausbildungsbetrieb,
- 1.11 Namen, Namenszusatz der Eltern,
- 1.12 Vornamen der Eltern,
- 1.13 Anschrift der Eltern,
- 1.14 Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der Eltern sofern der Erhebung durch diese nicht widersprochen wird,
- 1.15 auf Wunsch der Eltern die Kommunikationsmöglichkeit, über die im Notfall eine Entscheidung über notwendige Maßnahmen herbeigeführt werden kann,
- 1.16 Vermerk über schulische Funktion der Eltern,
- 1.17 Erziehungsberechtigung,
- 1.18 Erziehungsvereinbarungen.

2. Organisations- und Schullaufbahn Daten

- 2.1 Datum der Einschulung,
- 2.2 Eintrittsdatum,
- 2.3 Qualifikationen, Bildungsnachweise,
- 2.4 bisher besuchte Schulen (Zeiträume, Schulname, Schulnummer, Anschriften mit Schulartangabe, anderes Bundesland),
- 2.5 Klassenbezeichnung, Jahrgangsstufe, Halbjahr und gegebenenfalls erfolgter Klassenwechsel/wiederholte Klassen/ Begrenzung der Verweildauer,
- 2.6 Klassenlehrer, Tutor,
- 2.7 Entlassungsdatum (Aushändigungsvermerk des Zeugnisses) und Art des erstellten Zeugnisses (erreichter Abschluss/Abschlussprüfung),
- 2.8 Anmeldung an weiterführende Schulen, Datum der Anmeldung, Schule, Erst- und weitere Wahlen,
- 2.9 Überweisungsdatum, Name, Anschrift der aufnehmenden Schule,
- 2.10 Befreiung vom Unterricht, insbesondere vom Sportunterricht (Umfang/Zeitraum); sofern an der Schule Religionsunterricht erteilt wird, Datum der An- oder Abmeldung vom Religionsunterricht, Wiederanmeldung sowie Teilnahme am Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses,
- 2.11 Schulversäumnisse,
- 2.12 individuelle Förderpläne,
- 2.13 Beurlaubung vom Schulbesuch für mehr als zwei Monate innerhalb einer Jahrgangsstufe,
- 2.14 Abmeldung vom Schulbesuch,
- 2.15 Neuanmeldung zum Schulbesuch nach gewähltem Schwerpunkt bei Ausbildungsgängen mit alternativen Schwerpunktmöglichkeiten,
- 2.16 Fremdsprachenbelegung (einschließlich erreichter Abschlüsse),
- 2.17 Kurswahl in den Wahlpflichtbereichen ab Jahrgang 7,
- 2.18 Kurszuweisung in Fächern mit Fachleistungsdifferenzierung,
- 2.19 besondere gesundheitliche Beeinträchtigung und körperliche Behinderung; Teilnahme an erforderlichen Untersuchungen,
- 2.20 Teilnahme an zusätzlichen freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften (Beginn und Ende), insbesondere Daten zur Teilnahme an Fördermaßnahmen (wie LRS-Förderung, Deutsch für ausländische Schülerinnen und Schüler, Sprachheilunterricht), Teilnahme am herkunftssprachlichen Ergänzungsunterricht,
- 2.21 Praktika (Zeitraum, Ausbildungsstätte und Anschrift),

- 2.22 Schülerbeförderung und Art der Beförderung (Schulweg in km, Verkehrsverbindung; Beförderung mit dem Schulbus, mit öffentlichen Verkehrsmitteln; Bewilligungszeitraum, ausgestellte Schülerfahrtscheine),
- 2.23 Mandat in Mitwirkungsorganen,
- 2.24 sonstige schulbezogene Funktionen der Schülerin oder des Schülers,
- 2.25 Ehrenamtsdaten, sofern die oder der Betroffene bzw. die Eltern dies wünschen,
- 2.26 Auslandsaufenthalt,
- 2.27 BAföG-Schulbescheinigung (Datum und Kennzeichen),
- 2.28 Eignungsfeststellung für den Besuch einer weiterführenden Schule,
- 2.29 Schüler-Zusatzversicherungen,
- 2.30 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, soweit nach § 82 Abs. 10 des Hessischen Schulgesetzes zulässig.

3. Leistungsdaten

- 3.1 Zeugnisnoten, Versetzungsentscheidungen, Zertifikate und Ergebnisse von Prüfungen,
- 3.2 Angaben über Benachrichtigungen bei gefährdeter Versetzung einschließlich des Hinweises auf etwaige besondere Folgen einer Nichtversetzung,
- 3.3 Zeitpunkt und Ergebnis von Versetzungs- und Klassenkonferenzen; Versetzung, Wiederholung, Überspringen einer Jahrgangsstufe, gegebenenfalls Laufbahneempfehlung für den Übergang in eine andere Schulart, Zulassung zur Prüfung/ Nachprüfung/Wiederholungsprüfung, erreichter oder zuerkannter Abschluss; Ergebnis anderer Zeugnis- und Laufbahnkonferenzen.

4. Schulartspezifische Zusatzdaten

- 4.1 Grundschule
 - 4.1.1 Zurückstellung vom Schulbesuch (Dauer und Grund),
 - 4.1.2 Besuch einer Vorklasse einschließlich Anrechnung der Zeit der Zurückstellung auf die Dauer der Schulpflicht,
 - 4.1.3 Vorzeitige Aufnahme einschließlich Untersuchungsergebnis,
 - 4.1.4 Vorlaufkurse,
 - 4.1.5 Ergebnis der Einschulungsuntersuchung,
 - 4.1.6 Anträge und Gutachten für den sonderpädagogischen Förderbedarf in der Integrationsklasse, sonderpädagogische Förderung in der Integrationsklasse,
 - 4.1.7 Schullaufbahneempfehlung.
- 4.2 Schulen der Mittelstufe
 - 4.2.1 Fächer des Wahlpflichtunterrichts,
 - 4.2.2 Kurseinstufungen,
 - 4.2.3 Einzelergebnisse der Abschlussprüfung in der Mittelstufe.
- 4.3 Gymnasiale Oberstufe
 - 4.3.1 Kurswahl Oberstufe, Abiturfächer und Leistungsergebnisse,
 - 4.3.2 Leistungsbewertungen,
 - 4.3.3 Fremdsprachen (Art und Zeitraum in Mittel- und Oberstufe),
 - 4.3.4 Wahlpflichtunterricht,
 - 4.3.5 Zulassung zum Abitur (erforderliche Ergebnisse und Datum),
 - 4.3.6 Wahl der Prüfungsfächer zum Abitur,
 - 4.3.7 Fächer mit schriftlichen Arbeiten,
 - 4.3.8 Wahl der Prüferinnen und Prüfer zum Abitur,
 - 4.3.9 Einzelergebnisse im Abitur,
 - 4.3.10 besondere Berechtigungen (zum Beispiel Latinum, Graecum, Hebraicum),
 - 4.3.11 Feststellungsprüfungen in Fremdsprachen.

5. Schulchronik

Zur Führung einer Schulchronik (Daten zur Schulgeschichte) dürfen Schulen die folgenden personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern zeitlich unbefristet speichern:

- 5.1 Vor- und Familienname,
- 5.2 Geburtsdatum,
- 5.3 Geschlecht,
- 5.4 Letzte Anschrift während des Schulbesuchs,
- 5.5 Daten über die Schulbesuchsdauer.